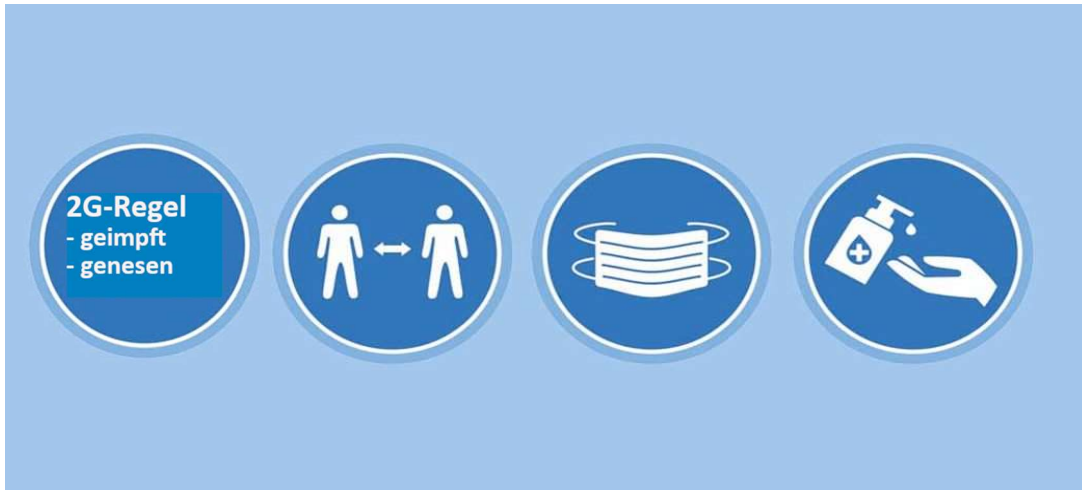


HINWEISE UND INFORMATIONEN FÜR SEMINARTEILNEHMER

HYGIENE-/SCHUTZMASSNAHMEN FÜR PRÄSENZTEILNEHMER/INNEN



Seminaranmeldung

- Die Kammer bietet eingeschränkt Präsenzseminare an. Es können maximal 20 Teilnehmer zugelassen werden, damit die Schutz- und Hygienevorschriften der Bayerischen Staatsregierung eingehalten werden können.
- Eine spontane Teilnahme ohne vorherige Anmeldung ist bis auf weiteres **nicht möglich**.
- Es ist keine Barzahlung möglich.

Verhaltensregeln

- Der Zugang zu den Seminarräumen erfolgt nach der 2G-Regel: Am Eingang muss ein Nachweis vorgelegt werden, dass der/die Teilnehmer/-in vollständig geimpft oder genesen ist. Bitte überprüfen Sie Ihre eigenen Daten wie Name und Mitgliedsnummer auf der Teilnehmerliste (bei Infektionen müssen die Kontaktpersonen ermittelt werden können).
- Im Gebäude der Rechtsanwaltskammer München ist das Tragen einer FFP-2-Maske obligatorisch. Die FFP-2-Maske kann am Platz während des Seminars abgenommen werden.
- Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände bei Betreten des Hauses. Wir haben hierfür eigens Spender im Seminarbereich aufgestellt.
- Es ist ein Abstand von mind. 1,5m zu anderen Personen zu halten, v.a. beim Betreten und Verlassen des Gebäudes, aber auch im Seminarraum und auf den Gängen.
- Im Seminarraum und in den Gängen muss zwischen sich und anderen Teilnehmern mind. ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden.
- Selbstverständlich gelten auch bei uns die üblichen Hygienevorkehrungen wie die Einhaltung der Husten- und Niesetikette und die Vermeidung von Händeschütteln.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten Sie, etwaigen Anweisungen unserer Mitarbeiter Folge zu leisten.